STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Stadt Elsfleth · Rathausplatz 1 · 26931 Elsfleth

An die Mitglieder des Rates
der Stadt Elsfleth

Auskunft erteilt: Heike Hayen		
Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth		Zimmer: 111
e-mail: hayen@elsfleth.de		
Sprechzeiten:	Montag - Freitag Dienstag Donnerstag	8.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 16.30 Uhr 14.30 – 17.30 Uhr
Telefon ☎ 04404	Durchwahl 504-10	Vermittlung 504-0 Telefax 504-39
internet: www.elsfleth.de		e-mail: stadt@elsfleth.de

Elsfleth, den 12. Juni 2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

Gremium: **Rat der Stadt Elsfleth**		**Rat/28/2026**
am: **Donnerstag, den 25.06.2026**	um: **19:00 Uhr**	Ort: **Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Fuchs

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17. März 2026

5 Einwohnerfragestunde

6 11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: FD4/188/2026/2

7 Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
b) Beschlussfassung über die Satzung
Vorlage: FD4/189/2026/2

8 Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Kajenblick"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen
Vorlage: FD4/191/2026/2

9 Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Platanenplatz"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen
Vorlage: FD4/192/2026/2

10 Außerplanmäßige Auszahlung für die Holzbrücke Fichtenstraße (I1.000417.500 - 787200)
Vorlage: FD4/194/2026/1

11 Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung Kunstrasenplatz (I1.000325.500 - 787300)
Vorlage: FD4/196/2026/1

12 Ausscheiden aus der Gesellschaft Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH
- Abtretung des Geschäftsanteiles der Stadt Elsfleth in Höhe von 12.500,00 € an den Landkreis Wesermarsch
- Ermächtigung an Bürgermeisterin bzw. allg. Vertreter: Zustimmung zum Kauf-/Abtretungsvertrag in der Gesellschafterversammlung der Maritimen Kompetenzzentrum gGmbH
- Übertragung der Bürgschaftsanteile auf den Landkreis Wesermarsch in Höhe von 874.800,00 €
Vorlage: FD2/061/2026/2

13 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch
Vorlage: FD3/064/2026/1

14 Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: FD1/123/2026

15 Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG
Vorlage: FD2/065/2026

16 Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

17 Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen

18 Anträge und Anfragen

Besetzung des Rates der Stadt Elsfleth
am 25.06.2026, um 19:00 Uhr,
Heye-Saal in der Heye-Stiftung, Rathausplatz 3, 26931 Elsfleth

Name	
Vorsitzende/r	
Stellv. Bürgermeister Volker Osterloh	CDU
Mitglieder des Rates	
Ratsfrau Katrin Beyersdorff	SPD
Ratsherr Bernd Bhattacharyya-Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen
Beigeordneter Florian Bierbaum	CDU
Ratsherr Jannes Wolfgang Böck	CDU
Stellv. Bürgermeister Thorsten Böner	UWE
Ratsherr Heinz-Hermann Buse	SPD
Ratsherr Heinz Günter Doormann	CDU
Bürgermeisterin Brigitte Fuchs	
Beigeordnete Karin Gehlhaar	SPD
Beigeordnete Gudrun Göhr-Weber	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Horst Kortlang	FDP
Ratsherr Leon Krüger	CDU
Ratsherr Frank Lösekann	FDP
Ratsherr Lasse Loske	SPD
Stellv. Bürgermeister Wolfgang Nieß	SPD
Ratsfrau Gerlinde Röhr	SPD
Ratsherr Daniel Röhrl	SPD
Ratsherr Sebastian Rotter	FDP
Ratsfrau Sofie Siemer	CDU
Ratsfrau Stephanie Thümler	CDU
Ratsherr Wilfried Thümler	CDU
Ratsfrau Dana Wiegmann	Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD4/188/2026/2

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/188/2026/2
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

11. Flächennutzungsplanänderung, Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
b) Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	08.08.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.08.2023	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	19.06.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.
Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

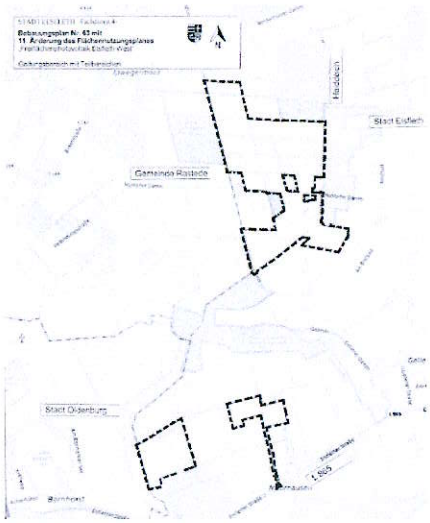

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.
Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen" Wasserstoff herzustellen.
In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.
Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine nach der ersten Entwurfsauslegung mit dem 2. Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden 2. Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 als Anlage elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth sowie den parallelen Bebauungsplan Nr. 63 als Angebotsplanung erstellt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- Die Satzungsunterlagen wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 elektronisch als Anlage verteilt.
  Die Anlagen/Gutachten sind Bestandteil und können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden. Diese sind vom erneuten Entwurf (2. Entwurf) zum Satzungsentwurf (Endfassung) unverändert.

Die Satzungsunterlagen mit dem Titel „Solarpark Elsfleth-West“, d.h. „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West“ beinhalten nachstehende Anlagen:

	Planzeichnung	**11. FNP-Änderung**
	Begründung	**11. FNP-Änderung**
	Planzeichnungen *(2 Stk)*	**B-Plan Nr. 63** Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und 3
	Begründung	**B-Plan Nr. 63**
	Umweltbericht	**11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63**
	Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen **zur Begründung =** Anlagen **zum Umweltbericht:**	
	Anlage (Plan 1, Blatt 1)	Biotoptypenkarte, Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
	Anlage (Plan 1, ,Blatt 2)	Biotoptypenkarte, Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
	Anlage 1	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte“ – Bioplan Höxter 2026
	Anlage 2	Ergebnisbericht zu den faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
	Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag Rastvogelerfassung 2023/2024 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West“ in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
	Anlage 4	Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
	Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
	Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
	Anlage 7	Hydrologische Begleitung von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
	Anlage 8	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung“ – Bioplan Höxter 2026

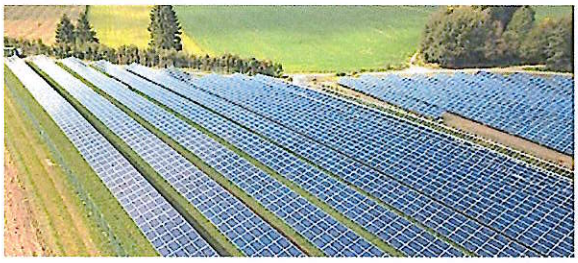

Die Satzungsfassung (Feststellungs-/Endfassung) ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschließt die Satzung der 11. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD4/189/2026/2

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/189/2026/2
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 63, Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West, Projekt des Unternehmens Uniper Renewables GmbH
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum 2. Entwurf
b) Beschlussfassung über die Satzung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	08.08.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.08.2023	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.08.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	26.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.04.2024	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	09.04.2024	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.06.2025	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	19.06.2025	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	05.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.03.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	17.03.2026	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bauleitplanverfahrens im Parallelverfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaik Elsfleth-West" der Stadt Elsfleth- ist, bauplanungsrechtliche Grundlagen für den Bau von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu schaffen.

Basis sind das regionale Energiekonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen des Landkreises Wesermarsch und der Kriterienkatalog der Stadt Elsfleth.

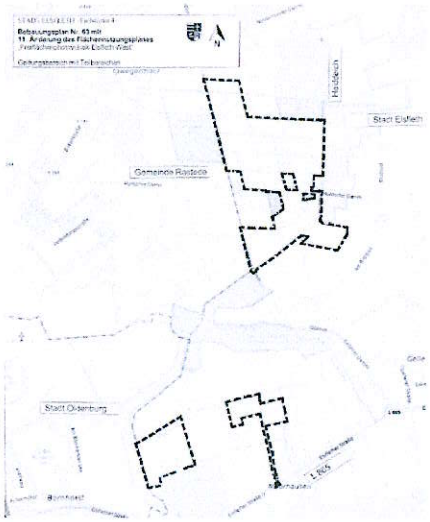

Die Planzeichnung enthält mehrere Bereiche und werden innerhalb des Gemeindegebietes der Solarenergie substanziellen Raum einräumen.

Das Unternehmen Uniper Renewables GmbH hat mit Schreiben vom 04.07.2023 einen Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan der Stadt Elsfleth zu ändern und zugleich im Parallelverfahren einen Bebauungsplan zu erstellen. Begründet wird der Antrag mit der Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) zur Erzeugung von Strom um in Elsfleth-Huntorf „grünen" Wasserstoff herzustellen.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Rat mit einstimmig die Aufstellung der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 63 beschlossen.

Diese Änderung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung mit Umweltbericht als Parallelverfahren durchgeführt.

Die Gesamtgröße der FFPV-Flächen beträgt gemäß Entwurf rd. 216 ha.

Es wurde eine nach der ersten Entwurfsauslegung mit dem 2. Entwurf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange ausgeführt. Diese hatten nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB Möglichkeit, zum auszulegenden 2. Entwurf Stellung zu nehmen.

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach und Partner, Rastede, wird die zum erneuten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Fachausschusses vortragen. Insbesondere wird über wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen berichtet. Über die in der Anlage beigefügten Abwägungen ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

- Die Anlagen hierzu wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 als Anlage elektronisch verteilt.

Anlage	11. FNP-Änderung	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf
Anlage	B-Plan Nr. 63	Abwägung, Stellungnahmen zum 2. Entwurf

Das Planungsbüro Planungsbüros Diekmann & Mosebach und Partner, Frau Lasar, hat Satzungsentwürfe (Endfassungen) der 11. Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung mit Teilbereichen in Elsfleth sowie den parallelen Bebauungsplan Nr. 63 als Angebotsplanung erstellt. Diese Entwürfe werden von der Planerin und evtl. dem Umweltplaner, Herrn Schoppe, dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und weiteren Anlagen vorgestellt.

- Die Satzungsunterlagen wurden zur Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 16.06.2026 elektronisch als Anlage verteilt.

Die Anlagen/Gutachten sind Bestandteil und können im Rathaus, Fachdienst 4, Herrn Kopka, eingesehen werden. Diese sind vom erneuten Entwurf (2. Entwurf) zum Satzungsentwurf (Endfassung) unverändert.

Die Satzungsunterlagen mit dem Titel „Solarpark Elsfleth-West", d.h. „Freiflächenphotovoltaik/-anlage Elsfleth-West" beinhalten nachstehende Anlagen:

	Planzeichnung	**11. FNP-Änderung**
	Begründung	**11. FNP-Änderung**
	Planzeichnungen *(2 Stk)*	**B-Plan Nr. 63** Anlage, Bereich 1 Anlage, Bereiche 2 und3
	Begründung	**B-Plan Nr. 63**
	Umweltbericht	**11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63**
	Anlagen 11. FNP-Änderung + B-Plan Nr. 63 Anlagen **zur Begründung =** Anlagen **zum Umweltbericht:**	
	Anlage (Plan 1, Blatt 1)	Biotoptypenkarte, Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
	Anlage (Plan 1, Blatt 2)	Biotoptypenkarte, Bestand Biotoptypen sowie gefährdete und/oder besonders geschützte Pflanzenarten
	Anlage 1	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das FHH-Gebiet DE 2715-301 „Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte" – Bioplan Höxter 2026
	Anlage 2	Ergebnisbericht zu den faunistischen Erhebungen aus dem Jahr 2024 – Bioplan Höxter 2024
	Anlage 3	Faunistischer Fachbeitrag Rastvogelerfassung 2023/2024 zum Bebauungsplan Nr. 63 „Solarpark Elsfleth-West" in der Stadt Elsfleth – Handke Ökologische Gutachten 2024
	Anlage 4	Vereinbarkeit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Vorranggebiet der Torferhaltung auf einem niedersächsischen Standort in Elsfleth West – Ingenieurbüro Linnemann 2024
	Anlage 5	Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf einem Moorstandort in Elsfleth-West: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung, Ingenieurbüro Linnemann 2024
	Anlage 6	Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Solarprojekt Elsfleth – Uniper – Agrarstrukturelle Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Vorplanung, Oktober 2023 (Namen geschwärzt)
	Anlage 7	Hydrologische Begleitung von Auszugversuchen im Rahmen der Planung einer Photovoltaikanlage in Elsfleth - Ingenieurbüro Linnemann 2026
	Anlage 8	Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet DE 2816-401 „Hunteniederung" – Bioplan Höxter 2026

Die Satzungsfassung (Endfassung) ist vom Rat zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat wird die Flächennutzungsplanänderung dem Landkreis Wesermarsch zur Genehmigung vorgelegt. Mit Genehmigungsbekanntgabe wird die Bauleitplanung rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum 2. Entwurf der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

b) Der Rat beschließt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Freiflächenphotovoltaikanlagen Elsfleth-West“ der Stadt Elsfleth.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD4/191/2026/2

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/191/2026/2
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Kajenblick"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Platz vor der Steinstraße 8 und 10 als eigenständigen Bereich in „Kajenblick" zu benennen.
Hintergrund ist die durchgeführte Sanierung der Fußgängerzone mit diesem ortbildprägenden Platz. Bereits im Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2014 wurde dieser Bereich als „Kajenblick" genannt. Seinerzeit als Arbeitstitel, der sich nunmehr im Umgang etabliert hat.

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 419/11, Flur 10, Gemarkung Elsfleth an. Das Schild sollte an einem eigenständigen Pfosten, von der Kajenseite/Rathausplatz gut sichtbar aufgestellt werden.

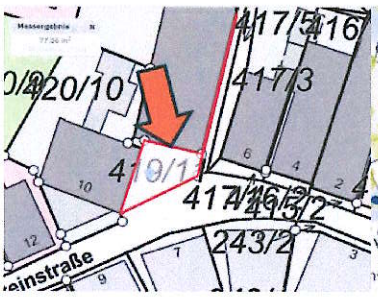

Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Kajenblick“ mit dem Straßenkennschlüssel 181 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße “, mit dem SKZ 180 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.
In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.
Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Platzbereich als Kajenblick wahrnehmbar. Die Bevölkerung wird den erneuerten Platz mit Bepflanzung, Spielgeräte und Wellenbank mit einem eigenständigen Namen mit der Stadtsanierung in Verbindung bringen.

Kajenblick

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, den Platz östlich der Steinstraße 10 in „Kajenblick“ zu benennen.
Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD4/192/2026/2

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Martin Kopka
Vorlage Nr.: FD4/192/2026/2
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Benennung eines Platzes in der Steinstraße in "Platanenplatz"
- Beschlussfassung über den Platzbereich und den Platznamen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Platz westlich des Rathauses bzw. östlich der Steinstraße 4 als eigenständigen Bereich in „Platanenplatz" zu benennen.
Hintergrund ist die durchgeführte Sanierung der Fußgängerzone mit diesem Platz. Bereits im Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2014 wurde dieser Bereich als „Platanenplatz" genannt. Seinerzeit als Arbeitstitel, der sich nunmehr im Umgang etabliert hat. Es ist bekannt dass sich dort eine Platane -und nicht mehrere- befindet, jedoch wird sich -An der Platane- im Alltag umständlicher aussprechen lassen; daher „Platanenplatz".

Seitens der Verwaltung wurde mit dem LGLN, Katasteramt Oldenburg, die Benennung abstimmt. Voraussetzung ist ein separates, im Eigentum der Stadt Elsfleth, stehendes Grundstück. Aus diesem Grunde bietet sich das Flurstück 409/15, Flur 10, Gemarkung Elsfleth an. Das Schild sollte an einem eigenständigen Pfosten, am Platzrandgut sichtbar aufgestellt werden.

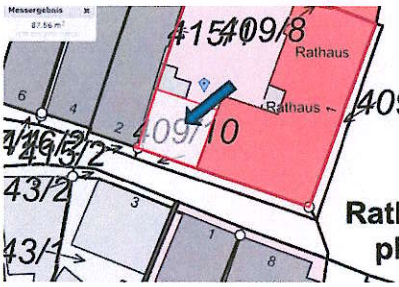

Es kann eine zusätzliche Platzbenennung „Plantanenplatz" mit dem Straßenkennschlüssel 182 erfolgen. Grundsätzlich bleibt die gewidmete Straße „Steinstraße ", mit dem SKZ 180 bestehen. Hausnummern müssen nicht geändert werden.
In Absprache mit dem Katasteramt wird in den Karten zusätzlich der öffentliche Platz mit Namen hinterlegt.

Anzumerken ist, dass grundsätzlich nur städtische Flächen benannt werden können.
Für den Bürger ist durch das Schild der ganze Platzbereich als Platanenplatz wahrnehmbar.
Die Bevölkerung wird den erneuerten Platz mit Bepflanzung und Sitzgelegenheit mit einem eigenständigen Namen mit der Stadtsanierung in Verbindung bringen.

Platanenplatz

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, den Platz östlich der Steinstraße 4 in „Platanenplatz" zu benennen.
Der Bereich ist der Karte zu entnehmen.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD4/194/2026/1

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Kerstin Loske
Vorlage Nr.: FD4/194/2026/1
Datum: 09.06.2026

Beschlussvorlage

Außerplanmäßige Auszahlung für die Holzbrücke Fichtenstraße (I1.000417.500 - 787200)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Bei der turnusmäßigen Brückenprüfung im Frühjahr 2026 wurde festgestellt, dass die Holzbrücke Fichtenstraße sehr marode ist und eine ständige weitere Prüfung unserseits erforderlich ist. Nun ist leider die Standfestigkeit nicht mehr gegeben. Die Brücke wurde gesperrt. Es handelt sich bei der Fußgängerbrücke in Holzkonstruktion um einen stark fragmentierten Verbindungsweg zur Schule, daher ist eine zeitnahe Umsetzung notwendig.

Eine erste Kostenberechnung für diese Brücke beläuft sich auf ca. 65.000,00 €. Mittel für diese Maßnahme sind nicht im Haushalt 2026 veranschlagt. ***Somit entstehen außerplanmäßige Mehrkosten in Höhe von ca. 65.000,00 €.*** Die genauen Kosten werden bis zur Sitzung ermittelt und ggf. angepasst.

Als Deckungsvorschlag wird die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2025 herangezogen. Hierzu wird Frau Bernhardt in der Sitzung Ausführungen machen.

Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 65.000,00 € für die Holzbrücke Fichtenstraße zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung ist vorhanden.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD4/196/2026/1

Fachdienst: Fachdienst 4
Bearbeiter/in: Kerstin Loske
Vorlage Nr.: FD4/196/2026/1
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Überplanmäßige Auszahlung für die Sanierung Kunstrasenplatz (I1.000325.500 - 787300)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage
Die Sanierung des Kunstrasenplatzes ist abgeschlossen. Die Planungskosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes sind jedoch noch nicht schlussgerechnet. Dadurch entstehen überplanmäßige Mehrkosten in Höhe von 23.200,00 €.

Als Deckungsvorschlag wird die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2025 herangezogen. Hierzu wird Frau Bernhardt in der Sitzung Ausführungen machen.

Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.200,00 € für die Sanierung Kunstrasenplatz zur Verfügung zu stellen. Eine Deckung ist vorhanden.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD2/061/2026/2

Fachdienst: Fachdienst 2
Bearbeiter/in: Brigitte Fuchs
Vorlage Nr.: FD2/061/2026/2
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Ausscheiden aus der Gesellschaft Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH
- Abtretung des Geschäftsanteiles der Stadt Elsfleth in Höhe von 12.500,00 € an den Landkreis Wesermarsch
- Ermächtigung an Bürgermeisterin bzw. allg. Vertreter: Zustimmung zum Kauf-/Abtretungsvertrag in der Gesellschafterversammlung der Maritimen Kompetenzzentrum gGmbH
- Übertragung der Bürgschaftsanteile auf den Landkreis Wesermarsch in Höhe von 874.800,00 €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	21.04.2026	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage
Die Stadt Elsfleth ist gemeinsam mit dem Landkreis Wesermarsch zu 50 % Gesellschafter der Gesellschaft Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH. Das Stammkapital beträgt je Gesellschafter 12.500,00 €.

Der Landkreis Wesermarsch hat die Stadt Elsfleth gebeten, den Geschäftsanteil der Stadt Elsfleth in Höhe von 12.500,00 € an den Landkreis Wesermarsch zu veräußern **(sh. Anlage 1 § 3).**

Sollte der Landkreis Wesermarsch innerhalb von 10 Jahren den Grundbesitz verkaufen, erhält die Stadt Elsfleth 50 % des Verkaufspreises, nach 10 Jahren nichts **(sh. Anlage 1 § 4).**

Die Stadt Elsfleth hat Bürgschaften in Höhe von 874.800,00 €. Diese Bürgschaften übernimmt der Landkreis Wesermarsch in voller Höhe **(sh. Anlage 1 § 7).**

Die Gesellschafterversammlung muss der Abtretung des Geschäftsanteils in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung zustimmen **(sh. Anlage 1 § 8).**

Die Kosten des Vertrages sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Landkreis Wesermarsch.

Bereits im Jahre 2010 wollte der Rat der Stadt Elsfleth dem Landkreis Wesermarsch die Gesellschaftsanteile übertragen, weil eine hohe Bürgschaft durch die Stadt Elsfleth übernommen wurde. Damals hat der Landkreis Wesermarsch die Gesellschafteranteile nicht übernommen.

Die Gründe, warum der Landkreis Wesermarsch die Gesellschaft übernehmen will, wurden von der Kreisdezernentin, Frau Maren Würger (Landkreis Wesermarsch), und dem Geschäftsführer der Maritimes Kompetenzzentrum gGmbH, Herrn Tobias Albert, dargelegt :

- Der Landkreis Wesermarsch ist Schulträger.

- Das maritime Kompetenztrainingszentrum befindet sich im Eigentum des Landkreises Wesermarsch. Nach dem Ausscheiden der Geschäftsführerin, Frau Anja Ahlers, wurde kein neuer bzw. keine neue Geschäftsführer/-in eingestellt. Die Geschäftsführung wird durch die Kreisdezernentin, Frau Würger, mit durchgeführt. Hier möchte der Landkreis Wesermarsch eine Veränderung durchführen. Der Geschäftsführer, Herr Tobias Albert, soll für beide Gesellschaften tätig sein. Voraussichtlich wird es dann nur noch eine Gesellschaftsform geben.

- Es werden Synergien hergestellt, um effizienter und wirtschaftlicher arbeiten zu können. Z. Z. werden gegenseitig Rechnungen geschrieben für Vermietungen und Personal. Die IT-Abteilung und die Hausmeister können sich gegenseitig unterstützen und effizienter arbeiten. Es wird dann nur noch eine IT-Abteilung benötigt. Hier könnten Kosten gespart werden.

- Der Kransimulator muss evtl. abgebaut werden, da die Fördergelder auslaufen, weil der Kran nicht effizient genutzt werden kann. Dann können die Räume umfunktioniert werden und anderweitig, z. B. als Schulungsräume verwendet werden.

- **Standortsicherung**
  Die Verschmelzung ist für die Standortsicherung notwendig, weil es auf dem Gelände des Maritimen Kompetenzzentrums keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr gibt. Das Gelände ist vollkommen bebaut. Beim Trainingszentrum gibt es noch Flächen, die bebaut werden könnten. Lt. Herrn Albert werden diese Flächen für die weitere Entwicklung benötigt. Damit der Standort gesichert werden kann, muss das Maritime Kompetenzzentrum sich weiterentwickeln. Das funktioniert nur, wenn das Maritime Trainingszentrum und das Maritime Kompetenzzentrum verschmelzen. Ansonsten müssen evtl. SchülerInnen abgewiesen werden, die dann zum Konkurrenzstandort Travemünde abwandern und somit auch nicht nach Elsfleth zurückkehren würden. Das Schwimmbecken des Maritimen Trainingszentrums ist einzigartig und sichert den Standort Elsfleth. Es wird für die Ausbildung der Schiffsmechaniker benötigt.

- **Instandhaltung, Sanierungskosten und Maßnahmen sind zu tätigen:**
  <u>Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren:</u>
  - Bootspier
  - Heizungsanlage
  - Instandsetzung des Inventars nach 20 Jahren
  - Ersatz des Rettungsbootes
  - Schwimmender Ponton für Rettungsboot
    (muss alle 10 Jahre erneuert werden = 40.000,00 €)

- Brandcontainer: Es muss ein neuer Brandcontainer gekauft werden. Voraussichtliche Kosten 1,2 Mio. €. Evtl. besteht die Möglichkeit, 40 % Förderung zu erhalten. Für die Restsumme muss eine weitere Bürgschaft seitens der Stadt Elsfleth und des Landkreises Wesermarsch von jeweils 400.000,00 € erteilt werden.

Folgende Fragen wurden von Seiten des Verwaltungsausschusses gestellt:

- Bleibt die Besetzung der zukünftigen Gesellschafterversammlung bestehen, wie beim Maritimen Trainingszentrum? Dort sind alle Fraktionen vertreten, somit könnte der Einfluss der Gesellschafter für den Standort Elsfleth durch die Elsflether Kreistagsabgeordneten erhalten bleiben.
  Davon geht Frau Würger aus.

- Wie hoch ist der Buchwert der fehlenden Anlage?
  Die fehlende Anlage der Wertermittlung aus der Bilanz zum 31.12.2025 stellt der Landkreis Wesermarsch noch bis zum Vertragsabschluss zur Verfügung. Frau Würger geht davon aus, dass der derzeitige Kaufpreis bei ca. 5,6 Mio. € liegt, davon Stadt Elsfleth ca. 2,8 Mio € abzgl. Verbindlichkeiten und Abschreibungen 2025. Die genaue Summe steht noch nicht fest.

Bürgermeisterin Fuchs und Fachdienstleiterin, Frau Bernhardt, sind der Meinung, dass eine Verschmelzung aufgrund der schwachen finanziellen Lage der Stadt Elsfleth sinnvoll wäre. Die Höhe der Bürgschaften liegt derzeit bei 874.800,00 €. Allein für den Brandcontainer würden sich die Bürgschaften ohne Förderung um 600.000,00 € erhöhen, mit Förderung um 400.000,00 €. Damit ist die Höchstgrenze der Bürgschaften für die Stadt Elsfleth fast erreicht. Einflussmöglichkeiten der Stadt Elsfleth auf den Schulbetrieb bestehen gar nicht. Der Einfluss der Stadt Elsfleth in die Gesellschaft bezieht sich auf Ausgaben, die nur durch Bürgschaften abgedeckt werden können. Lediglich bei einem evtl. Verkauf eines Gebäudes könnte die Stadt Elsfleth mitbestimmen, ab und an wenn verkauft werden würde.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, den u.a. Beschlussvorschlägen zuzustimmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Vertrag nur unterzeichnet werden darf, wenn in § 4 Kaufpreisanpassung des Kauf- und Abtretungsvertrages über einen GmbH-Geschäftsanteils folgende Änderung vorgenommen wird: Für den Fall, dass die Gesellschaft ihren Grundbesitz innerhalb einer Frist von 15 Jahren veräußert: **(alt in Anlage 1 - 10 Jahre).**

Laut Herrn Landrat Stephan Siefken hat der Kreisausschuss dem Kreistag empfohlen, einer Frist von 15 Jahren zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, in der außerordentlichen Gesellschafterversammlung, der Abtretung des Geschäftsanteils in Höhe von 12.500,00 € zuzustimmen.

2. Der Rat beschließt, dass die Bürgermeisterin bzw. der allg. Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Maritimen Kompetenzzentrum gGmbH berechtigt werden, dem Kauf-/ Abtretungsvertrag zuzustimmen.

3. Der Rat beschließt, die Bürgschaftsanteile in Höhe von 874.800,00 € auf den Landkreis Wesermarsch zu übertragen.

4. Der Rat beschließt, dass der Vertrag nur unterzeichnet werden darf, wenn in § 4 Kaufpreisanpassung des Kauf- und Abtretungsvertrages über einen GmbH-Geschäftsanteils folgende Änderung vorgenommen wird:
   Für den Fall, dass die Gesellschaft ihren Grundbesitz innerhalb einer Frist von 15 Jahren veräußert: **(alt in Anlage 1 - 10 Jahre).**

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD3/064/2026/1

Fachdienst: Fachdienst 3
Bearbeiter/in: Brigitte Fuchs
Vorlage Nr.: FD3/064/2026/1
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 24 Abs. 4 SGB VIII durch die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2026	nicht öffentlich
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage
Der Landkreis Wesermarsch hat die anliegende Vereinbarung **(Anlage 2)** kurzfristig zur Beratung übersandt.

In der Stadt Elsfleth wird die Betreuung in den Horten durchgeführt, da noch keine Einführung der Ganztagsschule erfolgt. Für die Ferienzeiten hat die Stadt Elsfleth gemeinsam mit der Gemeinde Berne mit dem CVJM verhandelt, die Betreuung in Ferienzeiten auf 8 Wochen in 2027 auszuweiten, zusätzlich zur Betreuung in den Horten.

In den Herbstferien soll eine Abfrage in den Schulen erfolgen, ob eine weitere Woche in den Herbstferien 2026 benötigt wird. Falls diese benötigt wird, wird der CVJM diese Woche durchführen.

Die Gemeinde Stadland ist mit den Pauschalen nicht einverstanden und will nachverhandeln.

Die Bürgermeisterin wird in der Sitzung berichten.

Beschlussvorschlag
Der Rat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, die Vereinbarung abzuschließen. Sollten noch Anpassungen durch den Landkreis Wesermarsch vorgenommen werden, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, diese vorzunehmen.

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD1/123/2026

Fachdienst: Fachdienst 1
Bearbeiter/in: Brigitte Fuchs
Vorlage Nr.: FD1/123/2026
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Besetzung sonstiger Stellen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage
Am 19.03.2026 ist der Interkommunale Gewerbepark Wesermarsch GmbH gegründet worden. Hierzu ist es erforderlich, für die Stadt Elsfleth als Gesellschafter ein Mitglied und eine Vertretung zu benennen. Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt, für den Interkommunalen Gewerbepark Wesermarsch GmbH folgende Mitglieder zu benennen:

Gremium	Mitglied	Vertretung
Interkommunaler Gewerbepark Wesermarsch GmbH	Bürgermeisterin Fuchs	Allg. Vertreter

Vorlage zu TOP

STADT ELSFLETH

DIE BÜRGERMEISTERIN

Weser
Wasser
Weites Land

Vorlage Nr.: FD2/065/2026

Fachdienst: Fachdienst 2
Bearbeiter/in: Stefanie Haferkamp
Vorlage Nr.: FD2/065/2026
Datum: 11.06.2026

Beschlussvorlage

Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 8 NKomVG

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Stadt Elsfleth	25.06.2026	öffentlich

Sach- und Rechtslage

Sonstige Sachspende

Datum	Spender	Adresse	Betrag
07.05.2026	Rossmann Beteiligungs GmbH, "Rossmann spendet Licht" für GS Elsfleth 104 Stck. Leuchten und 47 Stck. Melder	Isernhägener Str. 16, 30938 Burgwedel	30.255,32 €
Gesamt:			**30.255,32 €**

Herr Bollingerfähr, Mitarbeiter im Fachdienst 4, hat die Stadt Elsfleth an der Spendenaktion „Rossmann spendet Licht" angemeldet. Es handelt sich um einen Wettbewerb zur Unterstützung von Schulen. Gespendet wird eine neue LED-Beleuchtung mit Meldern. Gewonnen hat die Grundschule Elsfleth! In den Räumen, in denen momentan noch keine LED-Beleuchtung vorhanden ist, wird diese auf den neuesten Stand gebracht und durch LED mit Bewegungsmeldern ausgestattet. Insgesamt spendet Rossmann für die Grundschule Elsfleth 104 Leuchten und 47 Melder.

Da die Spenden von Rossmann Beteiligungs GmbH in Höhe von 30.255,32 Euro die Höchstgrenze von 2.000,00 €, die der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigt, muss der Rat der Stadt Elsfleth diese Spende annehmen.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 8 NKomVG, die eingegangene Spende von Rossmann Beteiligungs GmbH in Höhe von insgesamt 30.255,32 € anzunehmen.